



Beschluss des Landesfeuerwehrausschusses vom 13. November 2010

Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge

TRAGKRAFTSPRITZENANHÄNGER

Taktische Bezeichnung: TSA

Es gilt die Baurichtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark „Tragkraftspritzenanhänger TSA-750“ vom 8. Mai 2003 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen.

Die Änderungen sind in der Richtlinie wie folgt vermerkt: „**Änderungen**“

Zu 1. Allgemeines

Diese Richtlinie ist in Zusammenhang mit nachstehend angeführten Normen und Richtlinien in geltender Fassung zu verwenden:

1. EN 1846-1 „Feuerwehrfahrzeuge; Nomenklatur und Bezeichnung“
2. EN 1028-1 „Feuerlöschpumpen“; Leistungs- und Sicherheitsanforderungen

Zu 5.2.1.1 Masse

Die charakteristische Masse beträgt 750 kg. Die zulässige Gesamtmasse darf 1.200 kg nicht überschreiten.

Zu 5.2.6 Lackierung und Beschriftung

Es gelten die Vorschriften des Landesverbandes der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols.

9. Beladung

Zu 9.3.5 Feuerlöschpumpen

- 1 Tragkraftspritze mindestens PFPN 10-750 laut EN 1028-1



Landesfeuerwehrverband
Steiermark

Approbiert vom Landesfeuerwehrverband am 08.05.2003

Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge

Tragkraftspritzenanhänger

Taktische Bezeichnung: TSA-750

Diese Richtlinie ersetzt die Baurichtlinie des ÖBFV
„Einachs-Tragkraftspritzenanhänger TSA-500 und TSA-750“, Ausgabe November 1959

Inhalt:

1. Anwendungsbereich
2. Normative Verweisungen
3. Definitionen
4. Liste der Gefährdungen
5. Anforderungen
6. Prüfungen
7. Bedienungsanleitung
8. Fest eingebaute Ausrüstung
9. Beladung
10. Beladeplan

VORBEMERKUNGEN:

Die Richtlinie dient als Ausschreibungs- und Abnahmeunterlage und gilt ausschließlich in Zusammenhang mit folgenden Normen und Richtlinien:

- * ÖNORM EN 1846 – 1 „Feuerwehrfahrzeuge, Nomenklatur und Bezeichnung“
- * ÖNORM F 1065 „Tragkraftspritze“
- * Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes.

Sie enthält nähere Ausführungsbestimmungen, Festlegungen, Beschreibungen und Einschränkungen.

1. ANWENDUNGSBEREICH:

Der Tragkraftspritzenanhänger mit der taktischen Bezeichnung „**TSA-750**“ erfüllt in Verbindung mit einem Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) den taktisch gleichwertigen Nutzen eines Berglandlöschfahrzeuges (KLF-A).

2. NORMATIVE VERWEISUNGEN:

Diese Richtlinie enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Sie sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und im Anhang ausgeführt.

3. DEFINITIONEN:

gemäß ÖNORM EN 1846-2

4. LISTE DER GEFÄHRDUNGEN:

Für Tragkraftspritzenanhänger nicht relevant. Es gelten die an Kraftfahrzeuge gestellten Sicherheitsanforderungen, die in Österreich durch einschlägige Gesetze umgesetzt sind. Das Fahrzeug muss uneingeschränkt zum Verkehr zulassungsfähig sein.

5. ANFORDERUNGEN:

In der ÖNORM EN 1846-2 sind Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge enthalten. Soweit diese für Anhänger zutreffen, gelten diese und zusätzlich folgende:

5.1 Sicherheitsanforderungen und/oder –abmessungen:

5.1.1.6 Bremsen:
Eine Feststellbremse in Verbindung mit der Auflaufbremse und ein einziehbares Kurbelstützrad an der Deichsel sind vorzusehen.

Zur sicheren Aufstellung sind an der Hinterseite des Anhängers zwei entriegelbare, mechanisch ausfahrbare Stützen anzubringen.

5.1.1.7 Reifenprofil:
Das Profil der Reifen ist für den Ganzjahreseinsatz (M+S Reifen) vorzusehen.

5.2 Leistungsanforderungen:

5.2.1.1 Masse:
Das Anhängerfahrgestell ist so zu wählen, dass im Rahmen der zulässigen Gesamtmasse von max. 750 kg (leichter Anhänger) die gesamte Ausrüstung dieser Richtlinie aufgenommen werden kann.

Die zulässige Gesamtmasse lt. KFG hat ~~750 kg~~ zu betragen (leichter Anhänger).

zGM: 1.200 kg

5.2.1.9 Anhängerkupplung:
Der Tragkraftspritzenanhänger ist mit einer auflaufgebremsten Kugelkopfanhängervorrichtung mit Rückfahrautomatik auszustatten.

5.2.2 Aufbau:

5.2.2.1 Allgemeines:
Das Anhängerfahrgestell ist in verzinkter Stahlkonstruktion oder gleichwertig auszuführen.
Der Aufbau ist als Kastenaufbau mit den Abmessungen
Länge ohne Deichsel ca. 2.300 mm
Breite ca. 1.700 mm
Höhe ca. 1.700 mm
auszubilden.

Die Geräteraumabschlüsse sind staub- und wasserdicht nach der „Allgemeinen Baurichtlinie“ auszuführen. Diese können als Klappen, Rollläden oder aus Kunststoffplanen hergestellt werden.

Sind Geräteraumabschlüsse als Klappen ausgeführt, sind diese mittels Gasdruckfedern arretierbar auszuführen.

5.2.2.2.6 Boden:
Der Boden des TSA-750 ist aus rutschfestem und leicht zu reinigendem Werkstoff herzustellen.

- 5.2.2.4.2 Verstaen von Gerten:
Fr die vorgesehenen Gertschaften sind entsprechend sichere Halterungen vorzusehen, die eine leichte Entnahme ermglichen. Fr die Tragkraftspritze ist eine Halterung nach den Lagerungsmaen gem ONORM F 1065 vorzusehen.

5.2.3 Elektrische Ausrstung:

- 5.2.3.5 Beleuchtung:
Eine ausreichende Laderaumbeleuchtung (bei elektrisch mit dem Zugfahrzeug verbundenem Anhnger) ist vorzusehen.

- 5.2.6 Lackierung und Beschriftung: Es gelten die Vorschriften des LFV Sdtirol.
Die Lackierung erfolgt nach der „Allgemeinen Baurichtlinie fr Feuerwehrfahrzeuge“. Der Farbton „feuerrot, RAL 3000“ hat zu berwiegen.

~~Die taktische Kennzeichnung lautet „**TSA-750**“ und ist beidseitig am Kasten-
enaufbau entsprechend der allgemeinen Baurichtlinie fr Feuerwehrfahr-
zeuge anzubringen.~~

~~Heckseitig kann der TSA-750 mit der Aufschrift „**FEUERWEHR**“ beschriftet
werden.~~

6. PRFUNGEN:

6.3 Abnahmeprfung bei Lieferung

Die Abnahmeprfung hinsichtlich Leistungs- und Sicherheitsanforderungen fr das Fahrzeug ist bei der bernahme durch den Anwender oder durch eine befugte Prforganisation durchzufhren.

Vor der Abnahmeprfung sind durch den Hersteller die erforderlichen Ergebnisse von Teilprfungen (Ausrstungsgegenstnde, sofern sicherheitstechnisch relevant, etc.) nachzuweisen und in Form von Prfzeugnissen und Konformittsbesttigungen zu belegen.

7. BEDIENUNGSANLEITUNG:

7.1 Handbuch:

Das Benutzerhandbuch sowie Verwenderinformationen mitgefhrter Gertschaften mssen in deutscher Sprache verfasst sein.

8. FEST EINGEBAUTE AUSRSTUNG:

Keine

9. BELADUNG:

Die Beladung ist so unterzubringen, dass die ordnungsgemäße Lagerung und Entnahme der Geräte sichergestellt ist und ausbildungstaktische Grundsätze weitestgehend eingehalten werden.

Teile der Beladung sowie der Bedarfsbeladung können auch im zugehörigen Zugfahrzeug (z.B. MTF) untergebracht werden, sofern dessen zulässige Gesamtmasse dadurch nicht überschritten wird.

9.1. FEUERWEHRTECHNISCHE BELADUNG:

	PFLICHTBELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
1.	ALARM-, FERNMELDE-, SIGNAL- und WARNGERÄTE					
2.	ABSPERRMITTEL und SICHERHEITSKENNZEICHEN, FÜHRUNGSMITTEL					
3.	LÖSCHAUSRÜSTUNGEN					
3.1	Löschgeräte tragbar, mobil Löschdecke in Schutzhülle <i>bei Bedarf:</i> Löscheimer aus Stahlblech	F 1010	4,0 1,5	1	4,0 1,5	1
3.2	Saugleitung ABC-Kupplungsschlüssel A-Saugschlauch à 1,6 m A-Saugkorb Schutzkorb für Saugkorb Satz Saugschlauchleinen	F 2155	0,8 10,0 6,5 0,6 0,8	3 4 1 1 1	2,4 40,0 6,5 0,6 0,8	
3.3	Druckleitung B-Druckschlauch (mit Schlauchträger) B-Verbindungsschlauch C-Druckschlauch (mit Schlauchträger) Schlauchbinden in Tasche (2B, 2C) Schlauchhalter <i>bei Bedarf:</i> Schlauchbrücke, Paar	F 2105 F 2105	11,0 3,6 6,0 0,1 0,2 15,0	10 1 6 4 2	110,0 3,6 36,0 0,4 0,4 15,0	1
3.4	Strahlrohre, Armaturen und Lösch- einrichtungen C-Mehrzweckstrahlrohr Überflurhydrantenschlüssel	F 2012	1,3 1,6	2 1	2,6 1,6	
	Übergangsstück A-B Übergangsstück B-C Verteiler		1,5 0,6 5,2	1 1 1	1,5 0,6 5,2	
3.5	Feuerlöschpumpen mindestens PFPN 10-750 laut EN 1028-1 Tragkraftspritze TS 8/10, TS 12/10 Kraftstoffkanister 10 l Einfüllstutzen flexibel	F 1065	170,0 11,0 0,5	1 1 1	170,0 11,0 0,5	

	PFLICHTBELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
4.	LEITERN, RETTUNGSGERÄTE, SANITÄTSAUSRÜSTUNGEN					
4.2	Rettungsgeräte Rettungsleine in Schutzhülle	F 4030	2,8	1	2,8	
5.	BEKLEIDUNGEN					
6.	SCHUTZAUSRÜSTUNG					
7.	MESSGERÄTE und NACHWEISMittel			-		
8.	BELEUCHTUNGSGERÄTE und STROMVERSORGUNG					
8.1	Beleuchtungsgeräte <i>bei Bedarf:</i> Handscheinwerfer aufladbar mit Blink- einrichtung und Vorsteckscheibe (inkl. Ladestation 12 V)		2,3	1	2,3	
9.	ANSCHLAG- und BEFESTIGUNGSMITTEL Arbeitsleine 20 m lang, Ø 12 mm Schnürleinen 4 m lang, Ø 8 mm		1,0 0,3	1 4	1,0 1,2	
10.	HANDWERKZEUGE					
10.1	Brech- und Trennwerkzeuge Brecheisen mit Nagelklaue mind. 1500 mm lang Feuerwehraxt <i>bei Bedarf:</i> Hacke, kurzstielig		5,6 2,5	1 1	5,6 2,5	1
10.2	Räumwerkzeuge Besen (Piasavabesen) Fassschaufel		1,2 2,0	1 1	1,2 2,0	
10.3	Werkzeugsätze und Schlüssel Rauchfangtürschlüsselsatz		0,2	1	0,2	
11.	TECHNISCHE GERÄTE UND AUSRÜSTUNGEN					
11.7	Fahrzeugausrüstungen Radkeile für Anhänger		0,8	- 2	1,6	

GESAMTMASSE DER PFLICHTBELADUNG: 418,10 kg

10. BELADEPLAN:

Aufgrund der Verschiedenheit der Fahrgestelle, die für einen Tragkraftspritzenanhänger in Betracht kommen, kann von einer einheitlichen Beladung Abstand genommen werden.